



Fachspezifische Bestimmungen für das Prüfungsfach Wirtschaft/Recht vom 30. September 2025

Als Anlage der Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 30. September 2025

Aufgrund des § 3 Absatz 1 i.V. mit § 35 Absatz 1 und § 55 Absatz 1 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Mai 2024 (GVBl. S. 387, 470) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifische Bestimmungen für das Prüfungsfach Wirtschaft/Recht als Anlage der Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien (SPO-LAG). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat am 7. Mai 2024 und der Rat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat am 23. Oktober 2024 diese fachspezifischen Bestimmungen beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diesen fachspezifischen Bestimmungen am 11. Februar 2025 zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die fachspezifischen Bestimmungen am 30. September 2025 genehmigt.

1. Qualifikationsziele und Standards

Die gemäß der ThürEstPLGymVO vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Wirtschaft/Recht einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

a) Fachwissenschaftliche Kompetenzen/Fachwissenschaft:

Die Studierenden erwerben im Studium theoretisch fundierte inhaltliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, wirtschaftliche und rechtliche Probleme und Fragestellungen unter wirtschaftlichen und rechtlichen Perspektiven zu analysieren, zu lösen und didaktisch aufzubereiten. Die disziplinübergreifende fachwissenschaftliche Qualifizierung ist mit einer praxisorientierten didaktischen Ausbildung verbunden, die unterrichtsbezogen umfassende Planungs-, Handlungs- und Reflektionskompetenzen vermittelt. Zum Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, durch fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten unter Einbeziehung rechtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Wissensbestände Problemfelder zu erörtern und exemplarisch unter Berücksichtigung der Lern- und Unterrichtsforschung adressatengerecht in den Schulunterricht zu überführen.

b) Fachdidaktische Kompetenzen/Fachdidaktik:

Die Studierenden erwerben in der Fachdidaktik Kompetenzen, um ihren eigenen Unterricht zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und um die fachlichen Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren und zu beurteilen.



2. Aufbau des Studiums

a) Grundständiges Studium

Im grundständigen Studium sind Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 115 Leistungspunkten (LP) abzuschließen. Das Studium im Prüfungsfach Wirtschaft/Recht im Umfang von 95 bis 100 Leistungspunkten () umfasst Pflichtmodule (59 LP einschließlich der unter bb) angegebenen 5 LP im Praxissemester) und Wahlpflichtmodule (36 bis 41 LP).

aa) Module der Fachwissenschaft und Fachdidaktik (90-95 LP)

- (1) Es sind nachfolgende **Pflichtmodule** im Umfang von insgesamt **54 LP** zu belegen:
 - BW34.1 Basismodul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)
 - BW23.5 Basismodul Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
 - BW15.1 Basismodul Buchführung (3 LP)
 - JurA005L Einführung in die Rechtswissenschaft (3 LP)
 - JurL200 Bürgerliches Recht und Handelsrecht - Grundlagen (6 LP)
 - JurL400 Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht - Vertiefung (6 LP)
 - JurÖ200L Grundkurs im Öffentlichen Recht II - Grundrechte (6 LP)
 - JurS200L Strafrecht I - Allgemeiner Teil (6 LP)
 - LW35.1 Fachdidaktik Wirtschaft/Recht I (6 LP)
 - LW35.3 Fachdidaktik Wirtschaft/Recht II (6 LP)

- (2) Aus den nachfolgenden **Wahlpflichtbereichen** sind Module im Umfang von insgesamt **36 LP** zu wählen:
 - **Wirtschaftswissenschaftliche Basis I (12 LP):** Es ist je ein betriebswirtschaftliches und ein volkswirtschaftliches Basismodul (je 6 LP) aus dem folgenden Angebot zu absolvieren.
 - Betriebswirtschaftliche Basismodule:*
 - BW10.1 Operations Management
 - BW11.1 Grundlagen des Marketing-Management
 - BW12.2 Corporate Finance
 - BW13.1 Organisation, Führung und Human Resource Management
 - BW14.1 Steuern/Wirtschaftsprüfung
 - BW15.2 Rechnungslegung und Controlling
 - BW16.1 Management
 - BW17.1 Planung und Entscheidung
 - Volkswirtschaftliche Basismodule:*
 - BW20.4 Mikroökonomik
 - BW21.4 Makroökonomik
 - BW22.4 Markt, Wettbewerb und Regulierung
 - BW23.6 Finanzwissenschaft
 - BW24.1 Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung
 - BW25.4 Grundlagen der Wirtschaftspolitik
 - **Wirtschaftswissenschaftliche Basis II (6 LP):** Es ist ein zusätzliches betriebswirtschaftliches oder volkswirtschaftliches Basismodul aus obigem Angebot zu absolvieren.



- **Rechtswissenschaftliche Vertiefung (6 LP):** Es ist eines der folgenden Vertiefungsmodule (je 6 LP) zu absolvieren.
 - JurÖ100L Grundkurs im Öffentlichen Recht I - Staatsorganisationsrecht
 - JurS300L Strafrecht II - Besonderer Teil
 - JurL300 Grundlagen des Rechts und aktuelle Rechtsentwicklungen
 - JurZ330L Arbeits- und Sozialrecht
- **Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (12 LP):** Es sind zwei betriebs- und/oder volkswirtschaftliche Vertiefungsmodule (je 6 LP) aus dem folgenden Angebot zu absolvieren. Eines davon muss aus dem Kernbereich stammen. Außerdem ist zu beachten, dass alle betriebs- und volkswirtschaftlichen Vertiefungsmodule auf dem entsprechenden Basismodul inhaltlich aufbauen (siehe Modulkatalog sowie zweistellige Lehrstuhlkennziffer im Modulcode). Das jeweilige Basismodul ist grundsätzlich vor einem Vertiefungsmodul zu belegen.

Kernbereich:

- BW11.5 Innovationsmanagement
- BW12.3 Personal Finance
- BW16.2 Internationales Management
- BW20.2 Innovationsökonomik
- BW22.2 Entrepreneurship, Marktdynamik und Wirtschaftsentwicklung
- BW23.3 Finanzwissenschaft
- BW25.2 Außenhandel und Entwicklung

Erweiterter Bereich:

- BW10.2 Operations Management
- BW13.2 Organisation, Verhalten in Organisationen, Führung und Human Resource Management
- BW14.2 Steuern
- BW14.5 Wirtschaftsprüfung
- BW15.3 Rechnungslegung
- BW17.2 Management Science
- BW18.1 Controlling
- BW21.2 Makroökonomik
- BW24.2 Quantitative Wirtschaftstheorie

(3) Im **Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften und Wirtschaft/Recht** (0-5 LP) ist ein Modul aus dem folgenden Angebot an interdisziplinären Modulen im Prüfungsfach Wirtschaft/Recht zu wählen:

- LW19.1 Unternehmensplanung und Berichterstattung im Mittelstand (5 LP)
- LW22.5 Klima und Nachhaltigkeit (5 LP)
- BW31.2 Einführung in die Wirtschaftsinformatik (6 LP)
- LW35.5 Grundlagen empirischer wirtschaftspädagogischer Forschung (5 LP)
- Wahl eines weiteren Vertiefungsmoduls aus dem Bereich „Rechtswissenschaftliche Vertiefung“ (je 6 LP)

Darüber hinaus können Module aus dem bildungswissenschaftlichen Angebot gewählt werden.

bb) Fachdidaktischer Anteil Praxissemester (5 LP)

- LW35.2 Begleitveranstaltung Wirtschaft/Recht zum Praxissemester (5 LP)



cc) Vorbereitungsmodule (15 LP)

- LA R S Vorbereitungsmodul Rechtswissenschaft (5 LP)
- LA WiWi S Vorbereitungsmodul Wirtschaftswissenschaften (5 LP)
- LW35.4 Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Wirtschaft/Recht (5 LP)

b) Erweiterungsstudium

Im Studium mit dem Ziel, eine Erweiterungsprüfung oder die Prüfung in einem weiteren Fach abzulegen, sind insgesamt 75 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Diese gliedern sich in fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module im Umfang von 60 LP und Vorbereitungsmodule zur Erweiterungsprüfung oder zur Prüfung in einem weiteren Fach im Umfang von 15 LP (10 LP Fachprüfungen, 5 LP Fachdidaktik).

aa) Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Pflichtmodule (60 LP)

- BW34.1 Basismodul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)
- BW23.5 Basismodul Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
- Wirtschaftswissenschaftliche Basis I (12 LP)
- Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (12 LP)
- JurL200 Bürgerliches Recht und Handelsrecht - Grundlagen (6 LP)
- JurÖ200L Grundkurs im Öffentlichen Recht II - Grundrechte (6 LP)
- JurS200L Strafrecht I - Allgemeiner Teil (6 LP)
- LW35.3 Fachdidaktik Wirtschaft/Recht II (6 LP)

bb) Vorbereitungsmodule (15 LP)

- LA R S Vorbereitungsmodul Rechtswissenschaft (5 LP)
- LA WiWi S Vorbereitungsmodul Wirtschaftswissenschaften (5 LP)
- LW35.4 Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Wirtschaft/Recht (5 LP)

3. Besondere Wiederholungsregelungen

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 4 und 7 kann in jedem der folgenden Gebiete höchstens ein nicht bestanden Wahlpflichtmodul durch ein anderes, erfolgreich absolviertes Wahlpflichtmodul des jeweiligen Gebiets ersetzt werden:

- Wirtschaftswissenschaftliche Basis I und II
- Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung

4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a) Grundständiges Studium

In die Berechnung der Fachendnote für die erste Staatsprüfung gehen folgende Modulnoten im Umfang von 60 LP, gewichtet mit den jeweiligen Leistungspunkteumfängen, in die Bewertung ein:

- BW34.1 Basismodul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)
- BW23.5 Basismodul Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
- Wirtschaftswissenschaftliche Basis I (12 LP)
- Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (12 LP)
- JurL200 Bürgerliches Recht und Handelsrecht - Grundlagen (6 LP)



- JurÖ200L Grundkurs im Öffentlichen Recht II - Grundrechte (6 LP)
- JurS200L Strafrecht I - Allgemeiner Teil (6 LP)
- Rechtswissenschaftliche Vertiefung (6 LP)

Alle Prüfungsleistungen aus fachdidaktischen Modulen gehen, gewichtet mit den jeweiligen Leistungspunkteumfängen, in die Endnote Fachdidaktik ein:

- LW35.1 Fachdidaktik Wirtschaft/Recht I (6 LP)
- LW35.2 Begleitveranstaltung Wirtschaft/Recht zum Praxissemester (5 LP)
- LW35.3 Fachdidaktik Wirtschaft/Recht II (6 LP)

b) Erweiterungsstudium

Es gehen alle unter Nr. 2.b) angeführten Module, gewichtet mit den jeweiligen Leistungspunkteumfängen, in die jeweiligen Endnoten ein.

5. Prüfungsausschuss

Gemäß § 9 Abs. 2 SPO-LAG ist für die prüfungsrechtlichen Angelegenheiten im Fach Wirtschaft/Recht der gemeinsame Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zuständig.